



Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 9. Juli 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

9. Juli 2024 bis 16. Juli 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

- Josef Kerschbaumer -

